

# *Kues-Newsletter* (162)

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Freundinnen und Freunde der CDU,



*Wir leben in einer Gesellschaft, in der Männer und Frauen glücklicherweise immer älter werden. Mit zunehmendem Alter steigt jedoch auch die Wahrscheinlichkeit pflegebedürftig zu werden. Allein im letzten*

*Jahr bezogen rund 2,46 Mio. Menschen Leistungen aus der sozialen Pflegeversicherung. Bis zum Jahr 2020 wird die Zahl der Pflegebedürftigen in der Bundesrepublik auf ca. 2,8 Mio. ansteigen. Wenn man sich diese Entwicklungen einmal vor Augen führt, wird deutlich, wie wichtig es war vor 17 Jahren die Pflegeversicherung als weitere Säule unseres Sozialstaates einzuführen.*

## **Gesetzentwurf zur Neuausrichtung der Pflegeversicherung**

Mit dem aktuell auf den Weg gebrachten Gesetzentwurf sollen ab dem kommenden Jahr besonders Demenzkranke und ihre Angehörigen stärker unterstützt werden.

Die Reform zielt auf höhere und bedarfsgerechtere Leistungen und setzt verstärkt auf den **Grundsatz „ambulant vor stationär“**.

**Im Einzelnen sind folgende Änderungen vorgesehen:**

- erstmalige **Ansprüche von Pflegebedürftigen mit „erheblich eingeschränkter Alltagskompetenz“**, die zuvor keiner Pflegestufe zugeordnet waren.
- **Erhöhung des Pflegegeldsatzes** beziehungsweise der Sachleistungsansprüche Demenzkranker der Pflegestufen I und II.
- **Flexiblere Möglichkeiten der Inanspruchnahme von Pflegediensten** durch Bedürftige und ihre Angehörigen.

- **Erleichterung einer Auszeit für pflegende Angehörige**, indem künftig Zahlungen auch während einer Kurzzeit- oder Verhinderungspflege geleistet werden.
- **Förderung von ambulant betreuten Wohngemeinschaften** als Versorgungsalternative zur Pflege zu Hause oder im Heim.
- um all diese Leistungsverbesserungen finanzieren zu können, soll der Beitragssatz um 0,1 Prozentpunkte auf **2,05%** erhöht werden.

**Parallel zu dieser Gesetzesvorlage** wurden auch andere Bausteine im Bereich der Altenpflege angestoßen:

- Eine **„Ausbildungs- und Qualifizierungsoffensive Altenpflege“** wurde gestartet. Sie soll die Attraktivität des Berufsfeldes steigern und so den künftigen Bedarf an Pflegekräften sichern.
- Ein neuer **„Pflegebedürftigkeitsbegriff“** soll definiert werden. Neben körperlichen sollen dann auch geistige Gebrechen Anspruch auf Leistungen gewähren.
- Ab 2013 soll **private Pflegevorsorge** gefördert werden, damit das Sicherungssystem auf eine breitere, nachhaltige Finanzierungssäule gestellt wird.

Sicherlich sind damit nicht alle Probleme in der Pflege auf einem Schlag gelöst. Doch ich bin sicher, dass die Neuerungen die Situation der Pflegebedürftigen und ihrer Angehörigen, insbesondere bei Demenzkranken, verbessern werden.

Ihr